

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 19.03.2025
Drucksache Nr. 473/2025

Amt: FB Finanzen - GemVwV

Az.: Beteiligungsbericht 2022

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	24.03.2025	94.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	13.05.2025	30.		
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2025	31.		

V o r l a g e

Beteiligungsbericht der Stadt Laubach für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu. Der Beteiligungsbericht ist an 5 Werktagen öffentlich in der Verwaltung auszulegen.

Begründung:

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen dazu verpflichtet, einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung vorzulegen.

Eine besondere Verpflichtung über die Offenlegung der kommunalen Beteiligungen gilt gem. § 123 a HGO für Beteiligungen an Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und der kommunale Anteil mindestens 20 % beträgt. Dies gilt besonders für die beiden städtischen Eigengesellschaften, der LTS GmbH und der gLKB gGmbH.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung vorgesehen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Die Aufstellung des Beteiligungsberichtes hat nur interne Personal- und Sachkosten verursacht.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Beteiligungsbericht der Stadt Laubach zum 31.12.2022